

Hans Julius Wolff

(1902-1983)

Am 23. August 1983, vier Tage vor der Vollendung seines 80. Lebensjahres, verstarb Hans Julius Wolff, weiland ordentlicher öffentlicher Professor des Römischen und Bürgerlichen Rechts an der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br., Dr. iur. utr., Dr. h. c. der Universität Athen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Athen, München, Göttingen und Heidelberg, Begründer und Leiter der Arbeitsstelle für Griechisches Recht am Institut für Rechtsgeschichte und geschichtliche Rechtsvergleichung der Albert-Ludwigs-Universität.

Hauptgebiete seines wissenschaftlichen Schaffens waren das griechische Recht, die juristische Papyrusforschung und das römische Recht. An dieser Stelle sei — dem Rahmen der rivista di papirologia entsprechend — vor allem seines Wirkens als Papyrologe gedacht, ungeachtet seiner grossen Bedeutung für die beiden anderen genannten Gebiete (1). Eckpunkte seines wissenschaftlichen Lebens aber waren eben die Papyrologie — den Anfang (1926) bildeten Edition und Kommentierung von BGU VII 1573 durch den seinerzeitigen Referendar Wolff; den damaligen Professor an der Universidad Nacional de Panamá bewog die Neigung zur Papyrologie 1939, in die USA einzuwandern; den späteren Emeritus rief der Tod ab, ehe er die weiteren Bände seiner Darstellung « *Das Recht der griechischen Papyri Ägyptens in der Zeit der Ptolemaer und des Prinzipats* » innerhalb des « *Hand-*

(1) H. J. Wolff und die Fülle seines Wirkens haben bislang gewürdigt: J. MÉLÈZE-MODRZEJEWSKI, « RHDFE » 61, 1983, S. 511 f.; A. D'ORS, « SDHI » 49, 1983, S. 700 ff.; H.-A. RUPPRECHT, « IURA » 34, 1983, S. 263 ff.; J. HENGSTL, « RIDA » 3e sér. 31, 1984, S. 27 ff.; D. NÖRR, « Jahrb. d. Bayer. Akad. d. Wiss. » 1984, S. 225 ff.; D. SIMON, « RJ » 3, 1984, 1 ff.; G. THÜR, « ZRG », Rom. Abt. 100, 1984, S. 476 ff.; J. G. WOLF, « Jahrb. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. » für 1984, 1985, S. 117 ff.; J. G. WOLF, « RJ » 3, 1984, S. 4 ff.



buchs der Altertumswissenschaften » über den ersterschieneenen zweiten Band (München 1978) hinaus vollenden konnte.

Die Reihe seiner papyrologischen Beiträge nach dem Erstlingswerk begann H. J. Wolff in dieser Zeitschrift (« *Zwei Juristische Papyri der University of Michigan*, « *Aegyptus* » 17, 1937, S. 463 ff.), und zwei Jahre später erschien mit « *Written and Unwritten Marriages in Hellenistic and Postclassical Law* » (Haverford, Pen., 1939) seine erste, papyrologische Monographie (2). Dem Familienrecht galt sein Interesse noch darüber hinaus. Ein Ergebnis war unter anderem « *Die Grundlagen des griechischen Eherechts* » (« *TR* » 20, 1952, S. 1 ff., 151 ff.; der papyrologische Abschnitt ist nicht abgedruckt bei E. BERNEKER, *Zur griechischen Rechtsgeschichte*, Darmstadt 1968, S. 483 ff.). Neben dem Familienrecht war das Prozessrecht ein Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Interessen, welcher sich neben anderem in der Monographie « *Das Justizwesen der Ptolemäer* » (2. Aufl. München 1970) ausdrückte. Prozessrechtlichem Denken entsprang letztlich das von H. J. Wolff entwickelte Denkmodell der « Zweckverfügung » (« *Die Grundlagen des griechischen Vertragsrechts* », « *ZRG* », Rom. Abt. 74, 1957, S. 26 ff., abgedruckt bei E. BERNEKER, a. a. O., S. 483 ff.; zuletzt dazu « *Zum Problem der dogmatischen Erfassung des altgriechischen Rechts* » in PAN. DIMAKIS, *Symposion 1979*, Köln, Wien 1983; S. 9 ff.), welches Zustandekommen und Wirkungsweise des griechischen Vertrages erklärt. In den letzten Jahrzehnten konzentrierte er seine Arbeit vor allem auf das bereits erwähnte Handbuch.

Nicht nur sachlich war H. J. Wolff richtungweisend, sondern auch methodisch. Vor allem dank seines Wirkens entwickelte sich die juristische Gräzistik zu einem Zweig der Rechtsgeschichte, dessen Eigenbegrifflichkeit heute ausser Zweifel steht. Mit dem « *Symposion der Gesellschaft für Griechische und Hellenistische Rechtsgeschichte* » initiierte H. J. Wolff ein eigenständiges Forum der juristischen Gräzistik; die von ihm herausgegebenen Akten umfassen bislang 4 Bände. Seine Besprechungen von Papyruseditionen, welche vor allem in der « *ZRG* », Rom. Abt. sowie in der « *TR* » erschienen sind, weisen da-

(2) Seine Bibliographie enthält: « *Symposion 1977* »: *Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte* (Chantilly, 1.-4. Juni 1977) hg. von J. MODREZEJEWSKI und D. LIEBS (« *Akten der Gesellschaft für Griechische und Hellenistische Rechtsgeschichte* », 3), Köln, Wien 1982; Nachträge bei G. THÜR, « *ZRG* », Rom. Abt. 101, 1984, S. 491 ff.

neben immer wieder sein Eintreten für eine gleichrangige Berücksichtigung der juristischen Aspekte in Übersetzung, Kommentierung und Literaturnachweisen zu Papyruseditionen aus (z. B. « ZRG », Rom. Abt. 71, 1954, S. 390 ff. [391 f.]). Beispielhaft in der juristischen Exegese waren darüber hinaus seine unregelmässig erscheinenden Bemerkungen « *Neue juristische Urkunden* » (« ZRG », Rom. Abt. 73, 1956, S. 326 ff. ; 77, 1960, S. 383 ff.; 83, 1966, S. 340 ff. ; 88, 1971, S. 329 ff. ; 100, 1983, S. 444 ff.).

Besondere Bewunderung erwecken diese Leistungen angesichts eines Lebensweges, der keineswegs leicht war. H. J. Wolff wurde am 27. August 1902 geboren; er entstammte einer jüdischen Gelehrtenfamilie. Nach dem Schulbesuch studierte er zunächst Klassische Philologie und Alte Geschichte, dann, ab dem vierten Semester, Rechtswissenschaften. Referendars- und Assessorexamen (1925 bzw. 1929), kurze Assistentenzeit und die Promotion (1932) schlossen sich an. Die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten führte zu seiner Entfernung aus dem Justizdienst, in den er 1931 eingetreten war. 1935 sah er sich zur Emigration nach Panama genötigt, wo er eine Professur erhielt; diese verliess er 1939, um in die USA einzuwandern. Sechs Jahre grosser beruflicher Unsicherheit folgten, erst 1945 erlangte er wieder eine akademische Stelle. 1952 kehrte er nach Deutschland zurück, um ein Ordinariat in Mainz anzutreten; 1955 wurde er nach Freiburg berufen.

Welcher Kraft es bedurfte, einen solchen Lebensweg zu bewältigen, und daneben noch derartige wissenschaftliche Leistungen zu erbringen, vermag ein Aussenstehender nur zu ahnen. Gegenüber seiner Umgebung brachte H. J. Wolff diese Stärke nicht zum Ausdruck; stets zeigte Liebenswürdigkeit, Eingehen auf den anderen und Humor. Allen, die ihm nach seinem überraschenden Tode an seinem 81. Geburtstag in Kirchzarten/Br. die letzte Ehre erwiesen, war bewusst, einen beeindruckenden Mitmenschen und einen hervorragenden Gelehrten verloren zu haben.

JOACHIM HENGSTL

Marburg